

## Niederschrift

### über die Sitzung des Ortsgemeinderates Winnweiler

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 20.03.2019

**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr

**Ort, Raum:** Bürgermeister-Iselborn-Haus (Sitzungsaal), Schloßplatz 51, 67722 Winnweiler

---

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzender und Ortsbürgermeister:

Herr Rudolf Jacob

##### Beigeordnete:

Herr Dr. Bernd Reineke-Franck

Herr Klaus-Dieter Schäfer

##### Mitglieder:

Herr Sören Damnitz

Frau Christiane Demmerle

Herr Karl-Heinz Folz

Herr Karl-Hermann Geißler

Herr Klaus Kirchner

Herr Matthias Luft

Frau Daniela Marger

Herr Erich Reisinger

Herr Jürgen Spieß

Herr Christopher Ströhla

Herr Eduard Unger

Herr Sven Weingarh

Frau Kerstin Weis

Herr Klaus Wuttke

##### Ferner:

Herr Müller Kurt, stellv.Ortsvorsteher

#### **Es fehlten:**

##### Mitglieder:

Frau Elisabeth Franck

entschuldigt

Herr Eric Franzmann

entschuldigt

Herr Sebastian Glanz

entschuldigt

Herr Thimo Iselborn

entschuldigt

Frau Liesa Ritzmann

entschuldigt

#### **Protokoll:**

Herr Jürgen Lieser

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über Errichtung eines Festplatzverteilers am Markt-  
platz  
Vorlage: 2019/472
4. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Fassadenprogramms  
Vorlage: 2019/473
5. Beratung und Beschlussfassung über Zuschussantrag Schützenverein  
Vorlage: 2019/474
6. Sachstandsbericht über Sanierungsprogramm "Stadtumbau"  
Vorlage: 2019/475
7. Beratung und Beschlussfassung über Antrag Pfälzer Waldverein Winnweilerr
8. Verschiedenes

### Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschlagung
2. Grundstücks- und Vertragsangelegenheit

## Protokoll:

Öffentlicher Teil:

---

### 1 Eröffnung der Sitzung

---

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde auf Antrag des Ortsbürgermeisters einstimmig beschlossen den Tagesordnungspunkt 7. Beratung und Beschlussfassung über Antrag Pfälzer Waldverein Winnweiler und im nichtöffentlichen Teil den Tagesordnungspunkt 2. Grundstücks- und Vertragsangelegenheit aufzunehmen.

Danach begrüßte der Ortsbürgermeister die Anwesenden und stellte fest, dass die Einladung der Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung, sowie die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung gemäß § 34 GemO ordnungsgemäß erfolgte.

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

---

### 2 Einwohnerfragestunde

---

Dem Vorsitzenden lagen keine Anfragen vor.

---

### 3 Beratung und Beschlussfassung über Errichtung eines Festplatzverteilers am Marktplatz Vorlage: 2019/472

---

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat, dass die elektrischen Anlagen zur Versorgung des Johannismarktes mit Strom am Marktplatz nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Zahlreiche Stände sind darauf angewiesen, dass sie von Anliegern Strom bekommen.

Auch ist die verfügbare Leistung an den gemeindlichen Anschlussstellen, die eigentlich für die Weihnachtsbeleuchtung vorgesehen sind, beschränkt.

Es liegt nun ein Angebot der Pfalzwerke AG zur Lieferung und zur Installation eines Festplatzverteilers für den Bereich des Marktplatzes vor, der mit einer Leistung von 40 kW angeschlossen wäre. Entsprechende Festplatzverteiler gibt es auf dem Schlossplatz und im Bereich der Schlossstraße 33 (neben dem Taxistand).

Nach einer kurzen Beratung beschloss der Ortsgemeinderat **einstimmig**, den Auftrag zur Lieferung und Installation eines Festplatzverteilers im Bereich Marktplatz (vor der Volksbank) an die Pfalzwerke AG zum Bruttoangebotspreis von 4.559,96 € zu erteilen.

Die Haushaltsmittel sollen überplanmäßig bereitgestellt werden.

---

### 4 Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Fassadenprogramms Vorlage: 2019/473

---

Der Vorsitzende führte aus, dass die gemeindliche Förderrichtlinie „Fassadenprogramm“ sich bislang auf den Ortskern der OG Winnweiler beschränkt. Da in Kürze mit der Aufnahme eines wesentlichen Teiles des Geltungsbereiches in das Sanierungsprogramm „Stadtumbau“ zu rechnen ist, soll das Förderprogramm geändert werden.

Es ist im beigefügten Entwurf der Richtlinie die Formulierung in Ziffer 2 aufgenommen, dass eine Förderung nach dem Fassadenprogramm nicht in Frage kommt, wenn das Objekt im Geltungsbereich einer Sanierungssatzung liegt.

Außerdem ist der Geltungsbereich in Abstimmung mit den Ortsbeiräten wie folgt erweitert:

Alsenbrück-Langmeil:

- Alsenztalstraße
- Sattelhof
- Kaiserstraße
- Imsbacher Straße

Hochstein:

- Alsenzstraße
- Friedhofstraße

Potzbach:

- Hauptstraße

Diese Änderung soll mit der Bekanntmachung im Amtsblatt wirksam werden.

Eine Anhebung der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 20.000,- € ist nicht vorgesehen. Auch alle anderen Regelungen des „Fassadenprogramms“ haben sich bewährt und bedürfen keiner Anpassung.

Das Ortsgemeinderatsmitglied Matthias Luft vertrat die Auffassung, wenn ein Antragsteller im Geltungsbereich des Sanierungsprogrammes „Stadtumbau“ keine Fördermittel für Sanierungsarbeiten erhält, soll er aber eine Förderung aus dem „Fassadenprogramm“ erhalten, falls er die erforderlichen Vorgaben erfüllt. Eine Doppelbezuschussung sollte nicht erfolgen.

Nach einer kurzen Beratung beschloss der Ortsgemeinderat **einstimmig**, die Änderung der gemeindlichen Förderrichtlinie „Fassadenprogramm“ wie vorgelegt, mit der Maßgabe, dass der letzte Satz unter Punkt 2 gestrichen und der Satz „Aus Mitteln dieses Programmes werden keine Maßnahmen gefördert, die öffentliche Fördermitteln aus anderen Programmen erhalten“ unter Punkt 3 aufgenommen wird.

---

## **5 Beratung und Beschlussfassung über Zuschussantrag Schützenverein**

**Vorlage: 2019/474**

---

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat, dass der Schützenverein Winnweiler mit Schreiben vom 16.01.2019 einen Zuschuss der Ortsgemeinde Winnweiler zu Umbaumaßnahmen an der vereinseigenen Schießanlage beantragt hat. Hierfür seien Kosten in Höhe von 16.036,57 € entstanden. Da der Ortsbürgermeister wegen dieser Formulierung den Eindruck hatte, dass mit der Maßnahme zumindest bereits begonnen worden ist, hat er mit Schreiben vom 18.01.2019 beim Vorstand des Schützenvereins um Mitteilung gebeten, inwieweit mit den Maßnahmen bereits begonnen wurde. Ebenso wurde um Mitteilung gebeten, ob auch ein entsprechender Zuschussantrag beim Sportbund gestellt wurde. Diese Fragen wurden mit Schreiben vom 23.01.2019 beantwortet. Dies ergab, dass die Kosten in Höhe von 16.036,57 € bereits angefallen sind und verausgabt wurden. Noch offene Restarbeiten würden in Eigenleistung erbracht. Ein Zuschuss beim Sportbund wurde nicht beantragt, da die Arbeiten dann um 1-2 Jahre hätten verschoben werden müssen und in dieser Zeit kein Schießbetrieb möglich gewesen wäre.

Im Bereich öffentlicher Zuschüsse ist eine wesentliche Voraussetzung zur Bewilligung von Fördermitteln, dass Maßnahmen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen sind. Aus diesem Grund scheidet eine Zuschussgewährung aus.

Zur Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Schützenverein Winnweiler kann aber eine Spende zugesagt werden. Diese sollte aber deutlich unter den 15 % der Maßnahmenkosten liegen um hier keinen Präzedenzfall zu schaffen.

Das Ortsgemeinderatsmitglied Karl Folz schlug vor, dem Schützenverein Winnweiler eine Spende in Höhe von 15 % der nachgewiesenen Investitionskosten zu gewähren.

Dieser Vorschlag wurde vom Ortsgemeinderat bei **4-Ja-Stimmen und 12-Nein-Stimmen** abgelehnt.

Das Ortsgemeinderatsmitglied Matthias Luft schlug vor, dem Schützenverein Winnweiler eine Spende in Höhe von 10 % der nachgewiesenen Investitionskosten, maximal 1.603,66 € zu gewähren.

Der Ortsgemeinderat stimmte **einstimmig** diesem Vorschlag zu. Diese Spende soll außerplanmäßig finanziert werden.

---

## **6 Sachstandsbericht über Sanierungsprogramm "Stadtumbau"** **Vorlage: 2019/475**

---

Ortsbürgermeister Jacob informierte den Ortsgemeinderat, dass am 28.02.2019 mit dem neuen Abteilungsleiter für Sanierungsprogramme bei der ADD ein Abstimmungsgespräch stattgefunden hat. Herr Dr. Spangenberg hat sich insgesamt sehr positiv über die Planungsabsichten der Ortsgemeinde geäußert, hat aber auch in Detailfragen noch um Übersendung entsprechender Informationen gebeten. Dies wird kurzfristig durch die Sanierungsplaner und die -beraterin erledigt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung dann die notwendigen Beschlussfassungen erfolgen können.

Der Ortsgemeinderat nahm dies ohne Beschlussfassung zur Kenntnis.

---

## **7 Beratung und Beschlussfassung über Antrag Pfälzer Waldverein Winnweiler**

---

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat, dass der Pfälzer Waldverein Winnweiler mit Schreiben vom 14.03.2019 einen Zuschuss der Ortsgemeinde Winnweiler für die Renovierungsarbeiten an der Igelborner Hütte beantragt hat. Für die Renovierung der alten Küche und der Toilettenanlage geht der Verein von Kosten in Höhe von rd. 7.000,- € aus.

Nach einer kurzen Beratung beschloss der Ortsgemeinderat **einstimmig**, wie bei dem Antrag des Schützenvereins, dem Pfälzer Waldverein Winnweiler zur Renovierung der Küche und der Toilettenanlage eine Spende in Höhe von 10 % der nachgewiesenen Investitionskosten, maximal 700,- € zu gewähren.

Diese Spende soll außerplanmäßig finanziert werden.

---

## **8 Verschiedenes**

---

Es wurden keine Themen behandelt

Ende des öffentlichen Teils: 21:05 Uhr

Rudolf Jacob, Ortsbürgermeister

Herr Jürgen Lieser, Protokoll